



Objekt		Ggf. Gebäudeteil
<b>Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen Umnutzung der Kellerräume für schulische Zwecke</b>		<b>Hauptgebäude</b>
Beschreibung des derzeitigen Zustandes		
<p><b>Die Grundschule Wiehagen wurde vor 10 Jahren als dreizügige Grundschule errichtet. Das 2 ½ geschosige Gebäude ist hangseitig mit Kellerräumen ausgestattet, von den zwei Räume als Verwaltungs- bzw. Standesamtsarchiv genutzt werden.</b>  <b>Vor zwei Jahren wurde auf dem Schulhof ein Container mit zwei Gruppenräumen errichtet, in dem die offene Ganztagschule untergebracht ist.</b>  <b>Energetische Sanierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen und aus Sicht der Verwaltung auch nicht erforderlich.</b></p>		
Vorgeschlagene Maßnahmen		
<p><b>Die Situation im Containergebäude ist aus Sicht der Schulleitung und der Leitung der offenen Ganztagschule äußerst unbefriedigend, so dass der dringliche Wunsch geäußert wurde, die Kellerräume einer schulischen Nutzung zuzuführen.</b>  <b>Ein großer Kellerraum soll als Computerarbeitsraum und ein kleinerer Kellerraum soll in einen Gruppenraum für eine zeitweise schulische Nutzung hergerichtet werden. Dadurch wäre es möglich, andere Räume frei zu setzen und die offene Ganztagschule in das Hauptgebäude zu integrieren. Die aufgestellten Container könnten entfallen.</b></p> <p><b>Die Kellerräume sind nicht als Klassenräume geeignet, können aber durch entsprechende Maßnahmen für die angestrebte Nutzung hergerichtet werden. Neben den eigentlichen Ausbauarbeiten ist den Erfordernissen des Brandschutzes Rechnung zu tragen: Der Flur incl. Türen im angrenzenden Kellerbereich müssen entsprechend umgebaut werden. Zusätzlich ist für den Computer-Arbeitsraum ein zweiter Fluchtweg über eine neu zu errichtende Fensteranlage herzustellen.</b></p> <p><b>Die Maßnahme wurde bereits beschlossen und die erforderlichen Mittel zusätzlich im Haushalt zur Verfügung gestellt.</b></p> <p><b>Da es sich nicht um eine energetische Sanierung handelt ist die Maßnahme nach derzeitiger Rechtslage nicht förderfähig. Sollte eine grundgesetzliche Änderung erfolgen, ist die Maßnahme voraussichtlich förderfähig.</b></p>		
Aufwand		
<b>120.000 €</b>		
Grundlage		
<b>Kostenschätzung des Architekturbüros Zacharias nach Abstimmung mit Bauaufsicht</b>		
Ausführungsdauer		
<b>6 – 8 Wochen</b>		
Ausführungszeitraum		
<b>2./3. Quartal 2009</b>		